

## **Medienmitteilung**

### **Strafuntersuchungen in Zusammenhang mit der Strafanstalt Schöngrün abgeschlossen**

**Solothurn, 10. Dezember 2009 – Die strafrechtlichen Untersuchungen in Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Strafanstalt Schöngrün sind abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn erhebt unter anderem Anklage gegen einen ehemaligen Aufseher und ehemalige Insassen der Strafanstalt.**

Seit März 2009 hatte die Staatsanwaltschaft in Zusammenhang mit Vorkommnissen in der Strafanstalt Schöngrün mehrere Strafuntersuchungen geführt. Publik geworden waren die Vorfälle aufgrund des Umstands, dass ein damaliger Insasse seine minderjährige Tochter in die Aussenstation "Bleichenberg" gebracht hatte, wobei es zu sexuellen Handlungen zwischen Insassen und dem Kind gekommen sein soll. Ausserdem hatte die Staatsanwaltschaft die Vorwürfe gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der Strafanstalt untersucht. Ihm wurden insbesondere das Entweichenlassen von Gefangenen, eventuell Begünstigung, sowie Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgehalten.

Nun sind die Untersuchungen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den ehemaligen Mitarbeiter der Strafanstalt und einen Mittäter sowie einen weiteren damaligen Insassen Anklage erhoben. Zudem hat die Staatsanwaltschaft verschiedene Strafverfügungen erlassen. Zum Teil wurden die Verfahren eingestellt.

Dem ehemaligen Mitarbeiter werden in der Anklage an das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt das Entweichenlassen von Gefangenen, eventuell

Begünstigung, Sachbeschädigung (Manipulation von zwei Türschlössern), sich bestechen lassen (Entschädigung für das Beschaffen von Betäubungsmitteln) sowie Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsum und Beschaffen von Betäubungsmitteln) vorgeworfen. Zwei damalige Insassen der Strafanstalt wurden bezüglich der Sachbeschädigung (Manipulation der Türschlösser) wegen Mittäterschaft verfolgt. Einer von ihnen wurde deswegen von der Staatsanwaltschaft mit Strafverfügung rechtskräftig zu einer bedingten Geldstrafe und einer Busse verurteilt. Gegen den zweiten Insassen hat die Staatsanwaltschaft wegen Sachbeschädigung und weiterer Delikte, die nicht in Zusammenhang mit den Vorfällen in der Strafanstalt Schöngrün stehen, Anklage beim Richteramt Olten-Gösgen erhoben.

Gegen einen weiteren ehemaligen Insassen der Strafanstalt Schöngrün hat die Staatsanwaltschaft Anklage beim Richteramt Bucheggberg-Wasseramt wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind (unsittliche Berührungen und Zungenküsse), Vernachlässigung seiner Unterhaltspflichten sowie wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsum von Betäubungsmitteln) erhoben.

Die Vorwürfe der sexuellen Handlungen mit einem Kind konnten in einem zweiten Fall nicht erhärtet werden, weshalb die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen diesen ehemaligen Insassen der Strafanstalt eingestellt hat. Die Staatsanwaltschaft hat den ehemaligen Insassen aber wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsum von Betäubungsmitteln) zu einer Busse verurteilt. Die Einstellungs- und die Strafverfügung sind noch nicht rechtskräftig.

Der leibliche Vater des Mädchens wurde von der Staatsanwaltschaft ebenfalls wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Busse verurteilt (Konsum von Betäubungsmitteln). Die Strafverfügung ist noch nicht rechtskräftig. Weitere Straftaten hat der leibliche Vater des Mädchens nach Erkenntnis der Strafverfolgungsbehörden nicht begangen.

Die Verhandlungstermine bei den erwähnten Richterämtern sind noch nicht bekannt.

**Für Rückfragen:**

Anita Panzer, Mediensprecherin, Tel. 032 627 60 95